

Landesverband Bayerischer Saatgetreideerzeuger-Vereinigungen e.V.

Landesverband Bayer. Saatguterzeuger · Erdinger Straße 82a · 85356 Freising



An die
Vermehrer von Saatgetreide in Bayern

Tel. 08161/989 071-0
Fax 08161/989 071-9
Email: info@baypmuc.de
Internet:

Bankverbindung:
Stadtsparkasse München
IBAN: DE26 7015 0000 0088 1477 72
SWIFT-BIC: SSKMDEMM

Freising, 21.08.2020

Grundpreisinformation Herbst 2020, wichtige weitere Informationen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Rundschreiben will Ihnen Ihr Landesverband über Ihren Saatgetreide-Bezirksverband einige aktuelle Informationen zukommen lassen:

1) Grundpreisinformation Herbst 2020

Während die Niederschläge ausgangs des Winters bis Anfang März die Hoffnung auf ein weitgehend normales Jahr weckten, ließ der weitere Witterungsverlauf im März und April ein ähnliches Trockenjahr wie die beiden Vorjahre befürchten. Extrem sonnige Tage im April verbunden mit teils kräftigem Ostwind führten vielerorts zu staubtrockenen Bodenoberflächen. Besonders Franken, die Oberpfalz sowie Teile von Niederbayern litten unter Wassermangel. Wie im Vorjahr endete auch in diesem Jahr die rund sechswöchige Trockenphase mit dem langersehnten Regen in der letzten Aprilwoche. Auflaufprobleme bei den Sommerungen und allgemein dünnere Raps- und Getreidebestände waren in den betroffenen Regionen sowie auf flachgründigen oder leichten Böden Folgen der Trockenheit. Nachtfröste um den 12. Mai schädigten in Franken und der nördlichen Oberpfalz zum Teil die Wintergerste in der Blüte massiv, so dass vielerorts Bestände auch vorzeitig siliert wurden. Vermehrungen waren hiervon auch betroffen.

Die Juniwitterung mit reichlich Regen und mäßigen Temperaturen führte zu einem Wachstumsschub und begünstigte die Kornausbildung, so dass eine erneut befürchtete schlechte Ernte ausblieb. Allerdings waren trocken- bzw. frostbedingt schwach ausgebildete Bestände auch von Zwiewuchs gezeichnet. Nördlich der Donau blieb es auch mancherorts weiterhin zu trocken mit den entsprechenden negativen Auswirkungen auf die Erträge.

Insgesamt kann für 2020 jedoch von einer relativ normalen Ernte mit durchwegs guten Saatgutqualitäten und teilweise auch sehr guten Erträgen in der Vermehrung ausgegangen werden, wobei teilweise sehr heterogene Erträge zu verzeichnen waren. Frostbedingt sind bei der 2-zeiligen Wintergerste auch deutliche Ertragseinbußen zu verzeichnen gewesen. Die Rohproteingehalte bei Weizen sind allgemein deutlich niedriger.

Die Vermehrungsflächen wurden vor allem bei Winterweizen deutschlandweit deutlich eingeschränkt. Während Winterweichweizen um 15 % an Vermehrungsfläche verlor, legte Dinkel um fast 80 % auf fast 3.600 ha zu. Auch Wintertriticale verlor in Bayern zweistellig. Insgesamt verlor Wintergetreide in Deutschland 7 % an Vermehrungsfläche, in Bayern 6 %. Der Saatgutwechsel stieg zur Ernte 2020 bei sinkenden Getreideaussaatflächen und gestiegenem Saatgutabsatz in Deutschland von 52 % auf 57 %.

Insgesamt dürfte bei Wintergetreide mit Ausnahme der zweizeiligen Wintergerste genügend Saatgut zur Verfügung stehen, wengleich gefragte Sorten auch schneller ausverkauft sein können und einzelne Regionen mit Trockenheit und/oder auch mit Feldmäusen zu kämpfen hatten.

Vor diesem Hintergrund haben die Verbände aus Bayern und Baden-Württemberg auch in diesem Jahr auf der Grundlage der Ableitung eines B-Weizenpreises für Wintersaatgetreide aus den Börsennotierungen der Euronext in der 2. und 3. Augustwoche erarbeitet. Das seit vielen Jahren praktizierte Modell für die Preisableitung eines gefestigten Nacherntepreises für Wintersaatgetreide bei B-Weizen sieht vor, den Mittelwert der Schlusskurse der 2. und 3. Augustwoche für den aktuellen Dezemberkontrakt zu betrachten. Dieser Mittelwert liegt in diesem Jahr bei 180 €/t.

Die Grundpreisinformation der Landesverbände berücksichtigt in diesem Jahr zudem die besondere Situation bei der 2-zeiligen Wintergerste (Frostschäden) sowie eine größere Preisdifferenz bei den verschiedenen Weizenqualitäten. Vor diesem Gesamtumfeld ergibt sich nachfolgende Grundpreisinformation der beiden Landesverbände aus Bayern und Baden-Württemberg.

Grundpreisinformation zur Herbstsaat 2020

	Ernte 2020		Vorjahr	
	Grundpreis Euro/dt	Vermehrerpreis Euro/dt	Grundpreis Euro/dt	Vermehrerpreis Euro/dt
Wintergerste	15,75	22,65	15,50	22,40
Winterbraugerste	18,50	25,40	19,00	25,90
Winterroggen (Pop.)	--	--	--	--
Wintertriticale	16,00	22,80	16,00	22,80
Winterweizen C	16,25	22,50	16,25	22,50
Winterweizen B	16,75	23,00	16,75	23,00
Winterweizen A	18,00	24,25	17,75	24,00
Winterweizen E	19,00	25,25	18,25	24,50
Wechselweizen	wie WW, je nach Qualitätsstufe; nach 1.1. wie SW			

Wichtiger Hinweis an alle Vermehrer:

Jeder Vermehrer muss mit seiner VO-Firma über einen individuellen Abrechnungspreis selbst verhandeln. Dieser kann gerade in diesem Jahr, das durch sehr heterogene Getreideerträge geprägt ist, regional und je nach VO-Firma von unserer Grundpreisinformation abweichen. Für die individuellen Gespräche bieten die Grundpreisinformationen des Landesverbandes eine wichtige Orientierung.

2) Beizgeräte-TÜV

Wie bereits mehrfach berichtet müssen stationäre und mobile Beizgeräte bis zum 31.12.2020 erstmals und dann jeweils nach drei Jahren geprüft werden, der so genannte Beizgeräte-TÜV. Diese Verpflichtung betrifft Beizanlagen für Zertifiziertes Saatgut gleichermaßen wie solche für Nachbausaatgut.

Neben den QSS-Auditoren wird die Beizgeräte-Kontrolle auch von einigen Landhandelsbetrieben, Werkstätten sowie von Vertretern der Beizindustrie durchgeführt.

Wir als Landesverband empfehlen den Beizstellen ausdrücklich, sich möglichst bald um einen entsprechenden Termin zu bemühen. Bei nicht erfolgter oder nicht bestandener Kontrolle gilt gemäß § 6 der PfISchGerätV ein Verwendungsverbot für die Beizanlage!

3) Zusätzliche Anwendungsaufgabe für Beizmittel – Stichwort Beizstellen-Zertifizierung

Bereits mehrfach haben wir davon berichtet, dass die zuständigen Behörden, das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) sowie das Umweltbundesamt (UBA), für fungizide Beizmittel im Rahmen der Neu- bzw. Wiedenzulassung neue Anwendungsaufgaben aussprechen. Dies sind zum einen die Windaufgabe NH681 sowie die Beizstellenzertifizierung NT6991 in Kombination mit der HAS-Aufgabe NT715. Dabei wird von den Behörden die Zertifizierung favorisiert. Erste Zertifizierungsaufgaben wurden bereits für einige gängige Beizmittel erteilt, aber zunächst auf den 1.1.2021 verschoben. Eine Zertifizierungsoffensive durch die Aufbereitungsstellen zeichnet sich derzeit nicht ab. Aktuell sind 31 Getreideanlagen über SeedGuard oder direkt über das Julius-Kühn-Institut (JKI) zertifiziert, 13 davon allein für Hybridgerste. Ob es eine weitere Verschiebung der Aufgabe über den 1.1.2021 hinaus geben wird, ist derzeit noch unklar.

In der politischen und fachlichen Diskussion haben wir als Vermehrerverbände mehrmals darauf hingewiesen, dass es bei einer Umsetzung dieser Aufgaben für fungizide Getreide-Beizmittel zu einem Systembruch in der deutschen Saatgutwirtschaft kommen wird. Wir befürchten einen massiven Strukturwandel in der Saatgutaufbereitung, den Verlust von Vermehrungsflächen für Getreidekulturen in Deutschland und damit einhergehend die Zunahme und Abhängigkeit von Saatgutimporten sowie eine deutliche Einschränkung der Sortenvielfalt. Im schlimmsten Fall könnte auch die Saatgutversorgung im Inland gefährdet sein.

Dabei sind viele Fragen nach wie vor nicht geklärt. So sind Saatgutimporte mangels EU-Harmonisierung nicht von den Aufgaben betroffen. Kapazitäten für Heubach- und vor allem für Heubach aktive Substanz (HAS) Untersuchungen stehen nicht in dem erforderlichen Maße zur Verfügung. Die Methodik zur HAS-Bestimmung wurde erst kürzlich für einige Getreidebeizmittel entwickelt. Die Veröffentlichung der Ergebnisse der dazugehörigen Getreide-Testreihe, bei der sich auch drei bayerische selbstaufbereitende QSS-Vermehrungsbetriebe mit Saatgutproben beteiligt haben, steht hierzu noch aus.

Wir haben immer betont, dass wir Saatguterzeuger uns nicht grundsätzlich neuen Aufgaben verschließen wollen, wenn sie wissenschaftlich begründet sind. Wir benötigen dafür aber kein zusätzliches Qualitätssicherungssystem, sondern eine Qualitätssicherung, die effizient, zielgerichtet und praktikabel für die Aufbereitung, Beizung und Vermarktung von Saatgetreide ist. Am Ende muss die Zertifizierung auch bezahlbar bleiben.

Coronabedingt sind unsere Aktivitäten in Richtung JKI und Politik etwas ins Stocken geraten. Diese werden wir jetzt aber wieder verstärkt angehen.

4) Kombi-Vermehrungsvertrag

Seit nun mehr gut zwei Jahren kommt der neue Kombi-Vermehrungsvertrag Getreide und Körnerleguminosen zum Einsatz.

Derzeit arbeitet der Landesverband an einem Excel basierendem Formular, mit dem die jährliche Dokumentation über die Verwendung und den Verbleib des Technischen Saatguts sowie des Vertragsernteguts für die einzelnen Vermehrungsvorhaben durchgeführt werden kann. Damit soll der Vermehrer in die Lage versetzt werden, die Erfordernisse des Kombi-Vermehrungsvertrages an die jährliche Dokumentation in standardisierter und einfacher Weise erfüllen zu können.

Ziel ist es darüber hinaus, die Voraussetzungen für die Vereinfachte STV-Prüfung nach § 8.3 des Kombi-Vermehrungsvertrages zu erfüllen, damit eine Vor-Ort-Prüfung entfallen kann. Dafür soll das Dokumentations-Formblatt zusammen mit den entsprechenden Belegen (Anerkennungsbescheide, Z-Saatgut- und Konsumabrechnungen von Vertragserntegut, Eigenentnahmemeldungen, Freigabeanträge usw.) die Grundlage bilden. Diese Dokumentation kann dann der STV neben anderen Unterlagen (Z-Saatgut-Zukaufsbelege, Flächenverzeichnis, Nachbauerklärungen usw.) jeweils zum Ende des Wirtschaftsjahres zur Prüfung übersendet werden. Hierzu ist ein Vermehrer, der Mitglied einer Vermehrerorganisation ist, nach § 8.3 grundsätzlich berechtigt.

Um diese Dokumentation auch „prüfungssicher“ zu machen, wollen wir dieses Formular zunächst mit der STV abstimmen, bevor wir es unseren Vermehrern zur Verfügung stellen.

5) WICHTIGER HINWEIS in eigener Sache !!!

– Mitgliedschaften der Vermehrer in den SGV-Bezirksvereinigungen –

Wir haben bereits mehrfach auf die Datenerfassungsbögen der Bezirksverbände hingewiesen, mit denen die Mitglieder Daten an die Erfordernisse der Datenschutzgrund-Verordnung (DSGVO) angepasst werden müssen.

Wenngleich schon viele dieser Datenerfassungsbögen bei den jeweiligen SGV-Bezirksvereinigungen angekommen sind, fehlen auch noch einige Rückmeldungen.

Wichtig in diesem Zusammenhang ist auch die E-Mail-Adresse der Vermehrer. Damit können wir auf sehr schnelle und kostengünstige Weise unseren Mitgliedern wichtige Informationen des Landesverbandes und der Bezirksverbände über den Bezirksverband zukommen lassen.


Wir bitten deshalb alle Vermehrer, diesen Datenerfassungsbogen sorgfältig auszufüllen und möglichst bald an Ihre jeweilige SGV-Bezirksvereinigung zurückzusenden, sofern dies noch nicht erfolgt ist.

6) Immer auf dem aktuellen Stand

Wir möchten an dieser Stelle noch auf das Informationsangebot auf der neu gestalteten Webseite der Geschäftsstelle hinweisen. Unter <https://www.baypmuc.de> finden sich auf der Unterseite des SGV-Landesverbandes aktuelle Informationen zur Saatgetreidevermehrung.

Für Rückfragen steht Ihnen Ihr Landesverband gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Robert Zenk
1. Vorsitzender


Dr. Chr. Augsburg
Geschäftsführer